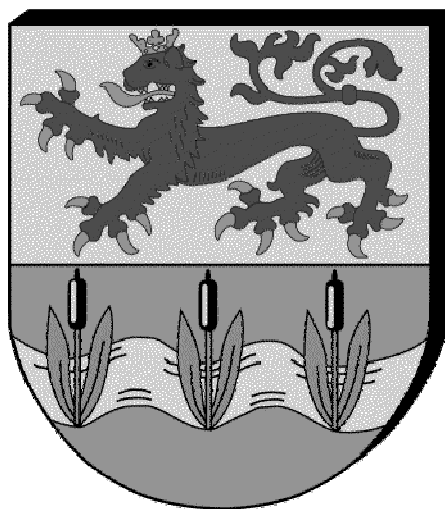


Gemeinde Morsbach



A n h a n g

zum Jahresabschluss

2006

gemäß
§ 44 Gemeindehaushaltsverordnung NW

INHALTSVERZEICHNIS

A <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	3
<u>GRUNDSATZ</u>	3
B <u>AKTIVA</u>	3
1. ANLAGEVERMÖGEN	3
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3
1.2 <i>Sachanlagen</i>	3
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	7
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8
1.3 <i>Finanzanlagen</i>	8
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8
1.3.2 Sondervermögen	9
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	9
1.3.4 Ausleihungen	10
2. UMLAUFVERMÖGEN	10
2.1 <i>Vorräte</i>	10
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	10
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10
2.2 <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	11
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	11
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3 <i>Liquide Mittel</i>	12
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12
C <u>PASSIVA</u>	12
1. EIGENKAPITAL	12
1.1 <i>Allgemeine Rücklage</i>	12
1.2 <i>Ausgleichsrücklage</i>	13
1.3 <i>Jahresüberschuss</i>	13
2. SONDERPOSTEN	13
2.1 <i>Sonderposten für Zuwendungen</i>	13
2.2 <i>Sonderposten für Beiträge</i>	13
2.3 <i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	14
3. RÜCKSTELLUNGEN	14
3.1 <i>Pensionsrückstellungen</i>	14
3.2 <i>Instandhaltungsrückstellungen</i>	14
3.3 <i>Sonstige Rückstellungen</i>	15
4. VERBINDLICHKEITEN	15
4.1 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	15
4.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</i>	15
4.3 <i>Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>	15
4.4 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	16
4.5 <i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	16
4.6 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	16
4.7 <i>Erhaltene Zuweisungen</i>	16
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	17
D <u>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</u>	17
E <u>ANLAGEN</u>	17
1. FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2006	17
2. VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2006	17
3. ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2006	17

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Der § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) besagt, dass die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz (01.01.2005) auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen war. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 GemHVO für die erstmalige Bewertung von Vermögen für die Eröffnungsbilanz zu beachten.

Es galten und gelten im Übrigen die Bestimmungen des fünften Abschnitts der GemHVO (§§ 32 bis 36), die sich mit der Bewertung von Vermögen und Schulden befassen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände und Schulden gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden i. d. R. einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2006 zuzuordnen und rechtzeitig bekannt waren, wurden auch in das Jahr 2006 gebucht, unabhängig von der tatsächlichen Zahlung der entsprechenden Rechnungen.

B Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte nach Anschaffungskosten (abzüglich der bisherigen Abschreibung für Abnutzung).

Die Position in der Bilanz setzt sich zusammen aus Lizenzen (10 TEUR), DV-Software (10 TEUR) und immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen (44 TEUR, Nutzungsrechte Löschwasserversorgung).

Die Zugänge 2006 resultieren aus der Anschaffung von Software und Lizenzen für neu angeschaffte Serveranlagen im Rathaus sowie der Software „Kommunaler Sitzungsdienst Session“.

1.2 Sachanlagen

Für die Bewertung des Grundvermögens wurden die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis¹ ermittelten Werte für durchschnittliche Lagen in Morsbach sowie die im dörflichen Umland zugrunde gelegt. Soweit sie dem

¹ Grundstücksmarktbericht 2004 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis

kommunalen Zweck dienen, wurde das Grundvermögen mit 40 % des vom Gutachterausschuss ermittelten Wertes angesetzt.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte²

Die Bewertung des Grund und Boden erfolgte in Anwendung der Eintragungen in der Bodenrichtwertkarte des Oberbergischen Kreises.

1.2.1.1 Grünflächen

Grünflächen (fast 39 ha) wurden grundsätzlich mit 1,13 EUR/m² bewertet. Abweichungen gibt es bei Parkanlagen (ca. 1,5 ha) mit 5,32 EUR/m² und 14,37 EUR/m² für Spiel-/Bolzplätze (0,86 ha).³

Die Zugänge in diesem Bereich betreffen hauptsächlich die "Aufbauten". Sie resultieren aus den folgenden Maßnahmen: Aufbringen einer Asphaltdecke auf den Festplatz Wisseraue, Herstellung einer Bachverrohrung sowie Erstellung einer Zaunanlage in Steimelhagen.

1.2.1.2 Ackerland

Der zugrunde gelegte Preis für Ackerland beträgt ebenfalls 1,13 EUR/m². Insgesamt wurden über 6 ha Flächen erfasst, die im Eigentum der Gemeinde Morsbach stehen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

In Anlehnung an den Grundstücksmarktbericht wurden folgende Bewertungen vorgenommen: 0,40 EUR/m² für forstwirtschaftliche Flächen ohne Aufwuchs (42,5 ha), 0,60 EUR/m² für Laubwald (1,5 ha), 0,65 EUR/m² für Mischwald (38,6 ha) und 0,90 EUR/m² für Nadelwald (4 ha).

Der Zugang ist auf Grund des Erwerbs eines 5 ha großen Waldgrundstückes zu verzeichnen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position sind sehr unterschiedliche Grundstücke (sowie deren etwaige Aufbauten) zusammengefasst. Es gibt unter anderem, sog. Schutz- und Freiflächen von 4 ha, die mit 1,13 EUR/m² bewertet wurden.

Im Freibad wurden die Herrenumkleidekabinen erneuert (Anschaffungs-/Herstellungskosten knapp 4 TEUR).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Grund und Boden der Kindertageseinrichtungen (0,8 ha) wurden mit 23 EUR/m² (entspricht 40 % von 57,50 EUR (Wohnbauflächen mittlerer Lage)) bewertet.

Der Zugang in Höhe von 155 TEUR resultiert aus dem Erwerb des Schulpavillons für die Offene Ganztagsgrundschule in Morsbach.

² Angabe zur Umrechnung der Flächen: 1 ha = 10.000 m²

³ 1,13 EUR = landwirtschaftliche Flächen // 5,32 EUR = Grünflächen (u. a. Sport-/Spielplätze) im Außenbereich // 14,37 EUR = Grünflächen (u. a. Sport-/Spielplätze) im Innenbereich

1.2.2.2 Schulen

Die Grundstücksflächen bei den Schulen (3 ha) wurden ebenfalls mit 23 EUR/m² erfasst. Bei den Schulen handelt es sich um die Grundschulen in Morsbach, Holpe und Lichtenberg sowie das Schulzentrum in Morsbach (Haupt- und Realschule). Dabei entfallen auf die Gebäude im Schulzentrum ca. 9,3 Mio. EUR und die Grundschule Morsbach ca. 3,4 Mio. EUR.

1.2.2.3 Wohnbauten

Auch bei den Flächen mit Wohngebäuden, die gut 2 ha umfassen, wurde ein Quadratmeterpreis von 23 EUR zu Grunde gelegt.

Der Abgang bei dieser Position resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von drei Teilflächen eines Grundstückes in Stockshöhe („Auf den Steinen“).

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

In den ca. 3 ha Flächen ist u. a. das Rathausgelände enthalten, das mit einem Ansatz von 115 EUR/m² gemäß Bodenrichtwertkarte erfasst wurde, während das Gelände des Baubetriebshofs mit einem Ansatz von 40 EUR/m² im Außenbereich deutlich geringer einzuordnen war. Darüber hinaus wurden weitere Flächen von 1,6 ha mit 23 EUR/m² bewertet (40 % von 57,50 EUR (für Wohnbauflächen mittlerer Lage)).

Unter den „Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ befinden sich das Rathaus (ca. 2.950 TEUR), die Turnhallen (insgesamt ca. 3.968 TEUR) und das Hallenbad (ca. 691 TEUR) sowie die Feuerwehrgerätehäuser (ca. 1.280 TEUR) und der Baubetriebshof Volperhausen (ca. 520 TEUR).

Der Abgang im Anlagenspiegel i. H. v. 426 TEUR dient lediglich der Korrektur in der Darstellung. An dieser Stelle war der Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2005 fehlerhaft, was wiederum auf die nachträglichen Korrekturbuchungen in SAP zurückzuführen ist. Es handelt sich ausdrücklich nicht um einen echten Abgang.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bewertung bewegt sich zwischen 1 EUR/m² für Wald-/Wirtschaftswege (215 ha) im planungsrechtlichen Außenbereich sowie Ortsverbindungsstraßen mit 5,75 EUR (= 10 % des Wertes der umliegenden Grundstücke) für die innerörtlichen Straßen (Fläche Ortsverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen sind zusammen 124 ha) und weiteren Infrastrukturflächen (1,8 ha), die ebenfalls mit 10 % des Wertes der umliegenden Grundstücke, also 5,75 EUR/m², bewertet wurden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens umfasst 4,1 km² und wurde zwischen 1 EUR/m² und 5,75 EUR/m² je nach Nutzungsart bewertet. Zugänge resultieren aus Ankäufen von Grundstücken, insbesondere bedingt durch die Maßnahmen „EA Am Straßenfeld“ sowie "Herstellung der EA im BP 22" (Alzen / Auf dem Rosenkämpchen). Eine Umbuchung erfolgte durch Abrechnung einer "Anlage im Bau" an die fertige Anlage, hier die Maßnahme "Herstellung der G 103".

1.2.3.2 Brücken (und Tunnel)

Die Brückenbauwerke der Gemeinde Morsbach wurden zum 01.01.2005 durch ein Ingenieurbüro begutachtet und einzeln bewertet.

Der Abgang resultiert aus dem Abbruch der maroden Holzbrücke im Kurpark.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Auf der Grundlage eines intern erstellten Straßenkatasters wurden die Daten mit Hilfe einer speziellen Software vorerfasst, ausgewertet und kategorisiert. Hierzu wird auf die umfangreiche Dokumentation zur Eröffnungsbilanz verwiesen.

Bei der Bewertung hat man sich an den zur Zeit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekannten Vorgaben des NKF und insbesondere der Ergebnisse der Projektgruppe der Kreissparkasse Köln⁴ zur Bewertung orientiert.

Die Wertermittlung der Straßen wurde nach dem Schichtansatz durchgeführt. Um den tatsächlichen Wertverlust weitestgehend mit der ermittelten Abschreibung zur Deckung zu bringen und die spätere Fortführung der laufenden Veränderungen im Anlagevermögen im Rahmen der laufenden Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu erleichtern, wurde in „Oberbau“ und „Unterbau“ unterschieden, die in der Regel unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen.

Die Straßen wurden nach ihrem Herstellungsdatum, nach der Befestigungsart, der Bauklasse und der Schichtart auf Grundlage der entsprechenden technischen Vorschriften in verschiedene Schichten und Abschreibungszeiträume unterteilt.

Die meisten Fußwege wurden in den 60er und 80er Jahren errichtet und sind, bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von i. d. R. 20 Jahren, somit bereits abgeschrieben. Sie wurden dennoch zum Stichtag 01.01.2005 einzeln erfasst und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet.

Die gebuchten Zugänge beinhalten die in 2006 durchgeführten und abgeschlossenen Deckenverstärkungsmaßnahmen sowie weitere Straßenbaumaßnahmen in Alzen („Auf dem Rosenkämpchen“), in Erblingen („Schnörringer Weg“) sowie Maßnahmen an den Wald- und Wirtschaftswegen. Außerdem sind auch nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellkosten zu den Deckenverstärkungsmaßnahmen aus 2005, dem Gehweg „Waldbröler Straße“, zur Straße „Im Alten Ort“ in Appenhagen und zur Straße „Seifener Weg“ angefallen.

Durch Veränderungen auf Grund der Maßnahmen an den Wald- und Wirtschaftswegen kam es auch zu Abgängen.

Nach Fertigstellung (und Schlussabrechnung) einer Investitionsmaßnahme wird diese von "Anlagen im Bau" an "fertige Anlagen" abgerechnet bzw. umgebucht. Die Umbuchungen 2006 betrafen ausschließlich die Maßnahme „Schnörringer Weg“.

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierunter werden insbesondere Bushaltestellen / Wartehallen subsumiert. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme und Bewertung auf den 01.01.2005 nach Zustand und Alter sowie die Festlegung einer Restnutzungsdauer, woraus die Abschreibungen resultieren.

⁴ Leitfaden zur Bewertung von Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanzierung im Rahmen der Einführung eines doppischen Kommunalhaushaltes - Ergebnisse des Gemeinschaftsprojekts der Kreissparkasse Köln (Stand Januar 2004)

Die Erneuerung der Wartehallen / Fahrgastunterstände in Oberzielenbach, Kömpel und Steimelhagen führte zu Zugängen in 2005.

1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Aus Vereinfachungsgründen und in Anwendung des § 55 Abs. 3 und 4 GemHVO wurden sonstige Kunstgegenstände oder Bau- bzw. Bodendenkmäler mit einem Erinnerungswert / symbolischen Wert von 1 EUR angesetzt.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Anlagegüter wurden individuell begutachtet und mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten zum 01.01.2005 erfasst. Einen erheblichen Anteil haben die Feuerwehrfahrzeuge, wo allein drei große Fahrzeuge zusammen mit über 370 TEUR berücksichtigt sind. Daneben weitere Fahrzeuge und auch Geräte der Feuerwehren, des Baubetriebshofes und der Gemeindeverwaltung.

Veränderungen im Fahrzeuge- und Gerätebestand führten zu den Zugängen (Bauhof: Streuer für JCB und Opel Combo) bzw. Abgängen (Verwaltung: VW Golf).

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde Morsbach wurde ursprünglich zum Stichtag 01.01.2005 auf Grundlage der Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Morsbach erfasst und bewertet. Gegenstände, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits abgeschrieben waren, wurden i. d. R. noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR mit erfasst.

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume der Haupt- und Realschule, die Feuerwehrbekleidung, die Rufmeldeempfänger der Feuerwehrmänner, die Feuerwehrschräuche sowie für die Atemluftflaschen wurden **Festwerte** gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume an Haupt- und Realschule wurde an Hand einer **Gruppenbewertung** bewertet.

Die im Rahmen der Erstinventur zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter (**GWG**) wurden einzeln bewertet und werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei neu zugegangenen GWG wird grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahre des Zugangs Gebrauch gemacht. Ausnahme: gleichwertige oder gleichartige GWG, die in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden über Nutzungsdauer abgeschrieben (Bsp. Erwerb Klassensatz Schulmöbel).

Die Summe der Zugänge teilt sich auf etliche Anschaffungen in den unterschiedlichsten Bereichen auf. Nennenswerte Größen sind die Ausstattung der Schulen mit neuen Möbeln (Tische und Stühle) - hier insbesondere die Erneuerung der Naturwissenschaftlichen Fachraumeinrichtung Biologie- und Chemieräume der Realschule (ca. 51 TEUR) sowie die Ersteinrichtung der drei Gruppen der Offenen Ganz-

tagsgrundschule (ca. 71 TEUR), PC-Ausstattung (für die Schulen nach Medienentwicklungskonzept sowie für Verwaltung und auch Politik) und auch neue Ausstattung im Bereich der Feuerwehren (u. a. Funk- und Rettungsgeräte).

Da es sich vielfach um eine Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen handelte, kam es auch zu einigen geringen Abgängen.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um laufende Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2006 begonnen, aber noch nicht beendet worden sind. Es handelt sich um die Erschließungsmaßnahmen im BP 14 in Erblingen, im BP 22 in Alzen und „Am Straßenfeld“ sowie die Straßenbaumaßnahme „Auf der Hütte“ in Morsbach (erste Planungskosten) sowie um die Baumaßnahme "Anbau an die Grundschule Holpe / Einrichtung OGS".

Die Zugänge resultieren in erster Linie aus den Maßnahmen An- und Umbau der Grundschule Holpe (ca. 275 TEUR), "EA Am Straßenfeld" sowie „Gehweg Bahnhofstraße".

Nach Fertigstellung (und Schlussabrechnung) einer Investitionsmaßnahme wird diese von "Anlagen im Bau" an "fertige Anlagen" abgerechnet bzw. umgebucht. Die Umbuchungen 2006 betrafen folgende Maßnahmen: Straßenbaumaßnahme "Schnörringer Weg" (ca. 87 TEUR), Zaunanlage Steimelhagen (ca. 2 TEUR) und Erschließungsmaßnahme BP 14 Erblingen (ca. 2 TEUR).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen wird die Beteiligung an der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (MEG). Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Diese Bewertungsmethode wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt gerügt, da nach ihrer Auffassung eine Bewertung der MEG mbH nach dem Ertragswertverfahren bzw. Substanzwertverfahren durchzuführen sei.

Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass ein Ausweis mit dem anteiligen Eigenkapital in den Fällen vorgenommen werden kann, in denen eine Einbeziehung dieser Gesellschaft in den Gesamtabschluss der Kommune nicht erfolgt oder zum Zeitpunkt der Aufstellung und Prüfung der Bilanz nicht vorgesehen ist. Da die MEG für den Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Morsbach als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden kann, ist eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Ein Ausweis der MEG in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital ist somit nach den Vorschriften der §§ 55 GemHVO NRW i. V. m. 116 GO NRW möglich.

Diese Auffassung wird weiterhin vertreten. Hinzu kommt, dass auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Situation der MEG mbH eine Auflösung im Aufsichtsrat diskutiert wird. Sollte es dazu kommen, stellt die Eigenkapitalspiegelbildmethode die realistischste Wertgröße dar.

1.3.2 Sondervermögen

Die Eigenbetriebe der Gemeinde Morsbach, das Gemeindewasserwerk und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung, weisen jeweils ein Stammkapital i. H. v. knapp 767 TEUR aus und sind mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz (= Anschaffungs-/Herstellungskosten: EK Wasserwerk = 983.951,98 EUR und EK Abwasserwerk = 1.029.270,34 EUR) nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (vereinfachtes Verfahren gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO) bewertet.

Hier ist eine Korrektur gegenüber dem Jahresabschluss 2005 vorgenommen worden, der noch die neu ermittelten Werte zum 31.12.2005 enthielt.

Eine außerplanmäßige Abschreibung, also hier eine Verringerung der Werte der Eigenbetriebe, ist gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO nur dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung (Eigenkapitalverzehr) eintritt. Dies ist nicht der Fall.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Morsbach verfügt über geringfügige Beteiligungen unter 20 v. H. des Nennkapitals, die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

Gesellschaft	Stammkapital	Gemeinde- anteil	Anteil in %
> Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach	4.704.000 EUR	78.400 EUR	1,67 %
> AggerEnergie GmbH (früher: Gasgesellschaft Aggertal mbH), Gummersbach	32.141.250 EUR	111.180 EUR	0,3459 %
> Kreiskrankenhaus Waldbröl gemeinnützige GmbH, Waldbröl	1.022.584 EUR	51.129 EUR	5,00 %
> GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach	727.550 EUR	2.600 EUR	0,357%
> OAG Oberbergische Aufbau GmbH, Gum- mersbach	630.100 EUR	5.200 EUR	0,83 %

Die Beteiligungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungskosten) aktiviert.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden jährlich Einzahlungen in zwei Fonds vorgenommen. Der eine wird von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse angeboten und beinhaltet im kameralen Haushalt einen Pflichtanteil „Pensionsrückstellungen“. Durch den Zukauf von Fondsanteilen in 2006 im Wert von 1 Mio. EUR ergibt sich ein Bestand an Anteilen zum 31.12.2006 in Höhe von **1.047 TEUR**. Daneben zahlt die Gemeinde seit 2004 in einen Wertfonds der Kreissparkasse Köln, in dem jährlich etwa 15 TEUR als freiwillige Leistungen zusätzlich angespart werden (Stand 31.12.2006 = **45 TEUR**). Es wurden auch hier die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten auf den 31.12.2006 übernommen.

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden GKD RSO (Datenzentrale Siegburg), Bergischer Transportverband (BTV) und dem Zweckverband der Förderschulen mit jeweils einem Euro aufgelistet. Die abschließende Prüfung der Notwendigkeit und Richtigkeit einer wie auch immer gearteten Bewertung steht noch aus.

Die Mitgliedschaft im Aggerverband wird hier nur erwähnt, da gemäß einem Erlass des Innenministeriums keine Bilanzierung von Wasserwirtschaftsverbänden erfolgen darf. Ein Euro wurde daher im Abgang bei dieser Position im Anlagenspiegel dargestellt.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen

Hierunter fallen zwei Wohnungsbaudarlehen über jeweils ursprünglich 20.451,68 EUR (40 TDM), die im Jahre 1999 gewährt wurden und eine Laufzeit von 99 Jahren haben. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen angesetzt und sind bis auf Weiteres zinsfrei.

Da es sich bei den Beteiligungen an zwei Banken um Genossenschaftsanteile handelt, werden diese als "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen:

Gesellschaft	Gemeinde- anteil
> Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300 EUR
> Westerwald Bank e.G., Wissen	100 EUR

Die Beteiligungen werden mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten) aktiviert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung

(Diese Position wurde in Anwendung des § 41 Abs. 6 GemHVO neu eingefügt.)

Bestandteil sind die Grundstücke im Gewerbegebiet Lichtenberg Nordwest. Der Wert enthält die Anschaffungskosten zzgl. bereits angefallener Erschließungskosten. Die Grundstücke sind zur Veräußerung bestimmt.

Durch die weitergehende Erschließung des Gewerbegebietes wurden Zugänge in Höhe von ca. 40 TEUR in 2006 gebucht.

2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Daneben wurde noch der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) mit erfasst und nach dem Durchschnittswertverfahren (bewerteter Bestand zum 31.12.2006 ca. 37 TEUR) sowie das Streusalzlager beim Bauhof (bewerteter Bestand zum 31.12.2006 ca. 14 TEUR) bewertet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Auf Grund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen

Von den offenen Gebührenforderungen i. H. v. ca. 56.100 EUR musste mehr als die Hälfte (34 TEUR / 61 %) der Forderungen wertberichtigt, also abgeschrieben, werden.

Bei den Beitragsforderungen sind von den 146 TEUR rund 15 TEUR (oder 10 %) wertberichtigt worden.

Die Steuerforderungen liegen bei 508 TEUR, wovon allerdings knapp 232 TEUR wertberichtigt wurden (46 %).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialhilfefälle, Unterhaltsangelegenheiten oder Elternbeiträge (Kindergarten). Da es sich i. d. R. um Maßnahmen handelt, für die der Oberbergische Kreis zuständig ist, und lediglich die Abwicklung von den Kommunen vorgenommen wird, sind auch entsprechende Positionen unter den Verbindlichkeiten enthalten. Die Einzahlung auf eine solche Forderung führt unmittelbar zu einer Auszahlung an den Kreis (sog. durchlaufende Gelder). Die Forderungen aus Transferleistungen liegen bei ca. 164 TEUR zum Stichtag 31.12.2006, wobei von den darauf bezogenen Nebenforderungen (eigene Mahngebühren oder Säumniszuschläge etc.) etwa 1 TEUR wertberichtigt wurden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. fast 263 TEUR beinhalten insbesondere eine Forderung von 204 TEUR gegen den Landesbetrieb Straßen NRW für die Maßnahme „Im Alten Ort“ Appenhagen. Hier ist vertraglich vereinbart, dass die Kostenerstattung erst nach fünf Jahren, also ab 2009, erfolgt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich sind insbesondere Rückerstattungsansprüche aus Schadensfällen oder offene Miet- bzw. Mietnebenkosten. 6.600 EUR wurden als Einzelwertberichtigung bereits abgezogen.

Die Gemeinde Morsbach erhält Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit für eine Personalabstellung an die ARGE und die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus. Daraus resultierten Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zum 31.12.2006 i. H. v. 508 EUR.

Gegen verbundene Unternehmen bestehen insbesondere Forderungen aus der Personal- und Sachkostenabrechnung zwischen Verwaltung und Eigenbetrieben. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Verrechnungskonten der Gemeindewerke geführt, da diese keine eigenen Bankkonten haben und der Zahlungsverkehr über die Gemeindekasse abgewickelt wird. Die Bestände zum 31.12.2006 betrugen für das Wasserwerk 20 TEUR und das Abwasserwerk 1.163 TEUR.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden die Umgliederungen der sog. debitorischen Kreditoren ausgewiesen (d. h. offene Kreditorengutschriften zum Jahresende i. H. v. 17 TEUR). Außerdem u. a. auch die noch nicht gebuchten Bankeinzüge (sog. Schwebeposten i. H. v. 5.700 EUR), eine offene Erstattung von 2.500 EUR gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung (die Bäder als sog. Betriebe gewerblicher Art) sowie offene Sozialhilfeerstattungen durch den Oberbergischen Kreis als dem zuständigen Träger.

2.3 Liquide Mittel

Die Geldmittel der Gemeinde wurden in Form der Bankbestände (Kontoauszug) und des Bestandes der Barkasse erfasst. Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Hierin enthalten sind die Bestände auf den Girokonten bei der Postbank und Westwäldbank. Die Girokonten bei der Kreissparkasse und der Volksbank Oberberg werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, da sie negative Bestände zum Stichtag 31.12.2006 führten.

Erwähnenswert sind zum einen eine Tages-/Festgeldanlage i. H. v. 3 Mio. EUR sowie Sparbücher (Sonderrücklage Abfall, Garantiesummen, Sicherheitsleistungen etc.) mit einem Gesamtbestand von ca. 94 TEUR.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier handelt es sich insbesondere um die Beamtenbesoldung für Januar 2007 und die Beihilfezahlung an die Versorgungskasse. Beide wurden Ende Dezember 2006 gezahlt, stellen aber Aufwand des Monats Januar 2007 dar. Gleiches gilt für die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder.

C Passiva

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist der Saldo aus Aktiva und (übrigen) Passiva.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und -genehmigung spielt die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bei negativen Jahresergebnissen eine wesentliche Rolle (sog. 1/20-Regelung).

1.2 Ausgleichsrücklage

Zur Berechnung der Ausgleichsrücklage sind gemäß § 75 Abs. 3 GO die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen der letzten drei Haushaltsjahre vor NKF, also vor dem Stichtag 01.01.2005, zugrunde zu legen. Dieser Wert (3.469.252 EUR) stellt auch den zukünftigen Höchstbetrag dar.

1.3 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Haushalts-/Wirtschaftsjahres 2006. Über die Behandlung entscheidet der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO. Der Jahresüberschuss von gut 500 TEUR soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

2. Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Auch ggf. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO).

Bis zu ihrer Verwendung und Auflösung analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände werden die Zuwendungen und Beiträge unter den "Erhaltenen Zuweisungen" ausgewiesen. Die Sonderposten sind zum Nominalwert bilanziert.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter die Sonderposten für Zuwendungen fallen alle erhaltenen und zweckentsprechend eingesetzten Investitionszuschüsse für (Straßen-) Baumaßnahmen sowie die eingesetzte allgemeine Investitions- und Feuerwehrpauschale und die investiv verwendete Schul- und Sportstättenpauschale. Die Sonderposten werden ertragswirksam, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes, aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Zuwendungen unter den "Erhaltenen Zuweisungen" ausgewiesen

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge werden die verwendeten Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach KAG bzw. BauGB abgebildet - insofern die beitragsfinanzierten Baumaßnahmen abgeschlossen und entsprechende Anlagen aktiviert wurden. Diese werden nun entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (der Straße) ertragswirksam aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Beiträge unter den "Erhaltenen Zuweisungen" ausgewiesen

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In den Sonderposten für Gebührenaussgleich sind im Wesentlichen gut 140 TEUR aus der Erstattung der AVEA enthalten gewesen, die nach und nach zum Gebührenaussgleich der Abfallbeseitigungsgebühren eingesetzt werden. Der Jahresabschluss 2006 lag im Bereich der Abfallwirtschaft bei einem Defizit von knapp 42 TEUR.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Ansatz eines Zinssatzes von 5 %. Zur Bewertung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck herangezogen.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte betreffen die Versorgungsansprüche der aktiv beschäftigten Beamten. Sie werden in dieser Position für die Phase der Versorgung dieser Beamten angesammelt.

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger betreffen die Versorgungsansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten. Diese Rückstellungen werden sukzessive abgebaut.

Es entfallen 3,7 Mio. EUR auf die Versorgungsempfänger und gut 2 Mio. EUR auf die aktiven Beschäftigten.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten und der aktuell beschäftigten Beamten gebildet für den Zeitraum des Ruhestandes. In dieser Zeitphase werden die Rückstellungen sukzessive aufgelöst. Den Beihilferückstellungen liegen Gutachten zugrunde. Sie betragen gut 1,6 Mio. EUR.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Instandhaltung handelt es sich um folgende Maßnahmen und Beträge im Einzelnen:

Grube Magdalena (Sanierung)	250.000 EUR
OGS Lichtenberg (Wärmedämmputz)	33.200 EUR
KGS Morsbach (Dachsanierung)	85.000 EUR
Umgestaltung Kurpark	15.000 EUR
Bankbohlen Freibad	1.500 EUR

Alle Maßnahmen waren entweder bereits im Haushaltsplan 2006 enthalten oder ein (Schadens-)Ereignis ist im Jahr 2006 aufgetreten, dessen konkrete, zeitnahe Beseitigungsabsicht zur Rückstellungsbildung führte. Die Sanierungsarbeiten wurden in 2007 durchgeführt; im Falle der Absicherung der Grube Magdalena auch noch darüber hinaus.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich auf verschiedene Positionen auf.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit werden für die Beschäftigten aufgebaut, die die Altersteilzeitregelung nutzen. Während der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich aufgelöst. Für zwei Verträge über die Altersteilzeit-Regelung sind 166 TEUR in der Bilanz berücksichtigt.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, insgesamt etwa 155 TEUR, sind aus Gründen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen im Fall von verbliebenen Resturlaubsansprüchen und geleisteten Überstunden zu bilden.

Andere sonstige Rückstellungen wurden auf Grund eines noch nicht geklärten Rechtsstreites (66 TEUR) gebildet, für die Prüfung der Haushaltswirtschaft der Vorjahre durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gemäß Ankündigung ca. 46 TEUR), für die Jahresabschlussprüfungen 2005 und 2006 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises (26 TEUR) sowie für die Prüfung der Haushaltswirtschaft 2006 durch die GPA (11 TEUR).

Die Rückstellungen für Investitionen (Anlagevermögen) betreffen die zum Stichtag 31.12.2006 noch nicht eingegangenen Schlussrechnungen zu den Maßnahmen Gewerbegebiet Lichtenberg (insgesamt knapp 350 TEUR), den Straßenbau „Im Alten Ort“ in Appenhagen (ca. 30 TEUR), Gehweg L 333 (gut 6 TEUR) sowie die Ökologische Ausgleichsmaßnahme zum Bau der G103 (40 TEUR).

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Morsbach (Hoheitsbereich) hat zwei Darlehen aufgenommen. Eines i. H. v. 3 Mio. EUR mit einer Zinsbindung von 2003 bis 2013 und ein weiteres mit 1,8 Mio. EUR (Zeitraum 2004 bis 2009). Nach Abzug der Tilgungsleistungen bleibt ein Gesamtbetrag von 4.593 TEUR zum Stichtag 31.12.2006, der hier ausgewiesen wird. Sonstige Kreditverträge der Gemeindeverwaltung bestehen zum 31.12.2006 nicht.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fällt zum Bilanzstichtag die Überziehung der Girokonten bei der Kreissparkasse Köln (423 TEUR) und der Volksbank Oberberg eG (125 TEUR). Es handelt sich dabei um kurzfristige Verbindlichkeiten, im Gegensatz zu den o. g. Darlehen als langfristige Verbindlichkeiten der Gemeinde. Ausgewiesen wird die kurzfristige Überziehung des Girokontos.

4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei der Gemeinde Morsbach besteht zum Stichtag 31.12.2006 nur noch ein Leibrentenvertrag aus Grundstückskäufen, der mit einem Restwert (in Abhängigkeit von der

allgemeinen Lebenserwartung) von knapp 37 TEUR errechnet wurde. Der Abzinsungsfaktor basiert auf einem Zinssatz von 5,5 %.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um laufende Geschäftsvorfälle, bei denen zwar die Leistungserbringung (Aufwandsrechnung) schon gebucht wurde, die Zahlung (Fälligkeit) allerdings noch aussteht.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der geringe Betrag resultiert aus einer noch offenen Einnahmeabrechnung (Rückfluss) mit dem Oberbergischen Kreis.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich aus vielen einzelnen Verbindlichkeitenkonten zusammen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Positionen, wo die Gemeinde Gelder eingenommen hat, die sie an Dritte weiterleiten muss (z. B. im Bereich der Sozialhilfe an den Oberbergischen Kreis).

Hierunter fällt aber auch die Kassenführung für die Jagdgenossenschaft, die einen Bestand am 31.12.2006 von fast 130 TEUR ausweist.

Über 210 TEUR sind enthalten, da Zahlungen, die für die MEG mbH bestimmt waren, fälschlicherweise an die Gemeinde überwiesen wurden.

Auf dem Konto der sog. Einnahmeverteilung befinden sich Soll-Stellungen (173 TEUR) z. B. aus dem Bereich der Amtshilfeersuchen, also Forderungen Dritter, die von der Gemeinde Morsbach begetrieben werden sollen. Diesen Verbindlichkeiten stehen in gleicher Höhe Forderungen in der gemeindlichen Bilanz gegenüber.

Bis zur Verwendung und Auflösung von Zuwendungen für Investitionen sowie von Vorausleistungen auf Beiträge nach BauGB bzw. KAG analog der Aktivierung der zuwendungs- bzw. beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände (Straßen) werden die Zuwendungen unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen: Herstellung der EA im BP 14 Erblingen (298 TEUR) und im BP 22 Alzen (312 TEUR).

4.7 Erhaltene Zuweisungen

(Diese Position wurde in Anwendung des § 41 Abs. 6 GemHVO neu eingefügt.)

Unter dieser Position wird der Bestand zum 31.12.2006 der Schulpauschale (515 TEUR), Sportstättenpauschale (28 TEUR) und Feuerwehrpauschale (39 TEUR) ausgewiesen, also die angesparten Mittel, die bisher noch nicht eingesetzt wurden. Die Ausführungen zum NKF-Gesetz besagen, dass eine Abbildung als Sonderposten erst bei Einsatz im Rahmen einer Investition (Schaffung von Anlagevermögen) in Betracht kommt. Bis dahin sind die Mittel der angesparten Pauschalzuwendungen als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Außerdem fällt hierunter der Anteil der investiven Landeszuwendung für die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschulen in Höhe von ca. 74 TEUR für den auf Grund einer drohenden Rückzahlungsverpflichtung bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl noch kein Sonderposten gebildet werden konnte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden für den Jahresabschluss 2006 keine passiven Rechnungsabgrenzungen (Einzahlung vor Ertrag) gebucht.

D Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

„Im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesene Haftungsverhältnisse der Gemeinde bzw. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 44 GemHVO)

Im Mai 2003 hat die Gemeinde Morsbach für die gemeindeeigene Entwicklungsgesellschaft (MEG) eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Köln über 1,3 Mio. EUR übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

Im Zusammenhang mit der Herrichtung und der Vermarktung des Gewerbegebietes Lichtenberg wurde mit einem Käufer einer großen Fläche eine vertragliche Vereinbarung eingegangen, die ihm das Recht zuspricht, im Jahr 2009 von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Dabei hätte der Käufer einen Rückzahlungsanspruch des verzinsten Kaufpreises gegen die Gemeinde i. H. v. ca. 4 Mio. EUR. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag wird auf Grund vorliegender Informationen zur wirtschaftlichen Lage des Käufers als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

E Anlagen

- 1. Forderungsspiegel zum 31.12.2006**
- 2. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2006**
- 3. Anlagenspiegel zum 31.12.2006**

Morsbach, im Dezember 2008

aufgestellt:

bestätigt:

Klaus Neuhoff
Kämmerer

Raimund Reuber
Bürgermeister